



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Halstenbek statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Pinneberg verbunden.

2. Die Gemeinde ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Wahllokal	Adresse des Wahllokals
01	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	Hartkirchener Chaussee 8a
02	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	Hartkirchener Chaussee 8a
03	Feuerwache	Gärtnerstraße 62
04	Feuerwache	Gärtnerstraße 62
05	Grundschule Bickbargen	Bickbargen 115
06	Grundschule Bickbargen	Bickbargen 115
07	Bücherei Krupunder	Siebentunnelweg 18
08	Arche Noah	Haselweg 37
09	Arche Noah	Haselweg 37
10	Kindertagesstätte Regenbogen	Birkenallee 31
11	Kindertagesstätte Regenbogen	Birkenallee 31

12	Blumenhof Pein	Dockenhudener Chaussee 96
13	Katholische Kirche	Friedrichshulder Weg 1
14	Katholische Kirche	Friedrichshulder Weg 1

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen

- Kreiswahlkreis 18 (Gemeindewahlkreise 1-6 und 11-14) sowie
- Kreiswahlkreis 19 (Gemeindewahlkreise 7-10)

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl eine** Stimme; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Halstenbek, den 15. Mai 2013

A handwritten signature in black ink, reading "Linda Hoß-Rickmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Linda Hoß-Rickmann
Gemeindewahlleiterin